

Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH

Netznutzungspreise

gültig ab

1. Februar 2009

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung
2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung
3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme
4. Preise für Messung und Abrechnung
5. Preis für den Blindstrom
6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität



PFALZWERKE

PFALZWERKE NETZGESELLSCHAFT

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung



1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	7,41	2,19	57,55	0,19
Umspannung 110/20 kV	9,36	2,46	61,71	0,36
Mittelspannungsnetz	11,47	2,68	63,89	0,58
Umspannung 20/0,4 kV	12,53	2,83	66,45	0,67
Niederspannungsnetz	19,45	2,92	51,71	1,63

1.2. Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	9,59	0,19
Umspannung 110/20 kV	10,29	0,36
Mittelspannungsnetz	10,65	0,58
Umspannung 20/0,4 kV	11,07	0,67
Niederspannungsnetz	8,62	1,63

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben und Umlagen (z.B. Mehrkosten aufgrund des Kraftwärmekopplungsgesetzes, von bis zu 0,231 ct/kWh [aktuelle Werte unter http://vdn-archiv.bdew.de/kwk_aufschlag2008.asp] gem. KWK-Gesetz) und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das sich aus Leistungspreis und Arbeitspreis ergebende Entgelt in Höhe von 4 % berechnet.

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung



Entnahme	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	5,52

Abschaltbare Verbrauchseinrichtungen für Speicherwärme und Wärmepumpen:

Entnahme	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	2,30

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben und Umlagen (z.B. Mehrkosten aufgrund des Kraftwärmekopplungsgesetzes, von bis zu 0,231 ct/kWh [aktuelle Werte unter http://vdn-archiv.bdew.de/kwk_aufschlag2008.asp] gem. KWK-Gesetz) und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme



Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Hochspannungsnetz	18,52	22,22	25,93
Umspannung 110/20 kV	23,39	28,07	32,75
Mittelspannungsnetz	28,69	34,42	40,16
Umspannung 20/0,4 kV	31,32	37,58	43,85
Niederspannungsnetz	48,62	58,35	68,07

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben und Umlagen (z.B. Mehrkosten aufgrund des Kraftwärmekopplungsgesetzes, von bis zu 0,231 ct/kWh [aktuelle Werte unter http://vdn-archiv.bdew.de/kwk_aufschlag2008.asp] gem. KWK-Gesetz) und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung



4.1. Registrierende Leistungsmessung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Hochspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HÖS/HS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
1.757,61	383,00	220,00
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
1.757,61	287,00	220,00

Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS		
mit registrierende Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
498,56	350,00	220,00
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
498,56	254,00	220,00
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
mit registrierende Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
342,53	300,00	220,00
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
342,53	204,00	220,00
14,18	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Die unter 4.1. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung



4.2. Standardlastprofil-Zähler

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
6,77	1,67	13,00
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
20,00	2,87	13,00
LZ 96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
45,00	15,00	15,00
14,18	Zuschlag für Wandler	
6,00	Zuschlag für Schaltgerät	

Die unter 4.2. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Preis für den Blindstrom

Erfolgt die Leistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos \varphi < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf mit 1,0 ct./kvarh berechnet.

Diese Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann.

Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten.

Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.